

**Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses am 21.11.2019**  
**- öffentlicher Teil -**

**Beginn:** 17:15 Uhr

**Ende:** 18:10 Uhr

**Ort:** Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, Raum E.08

**Teilnehmer:**

Bürgermeister: Hr. Ronald Seeger

Die Linke: Hr. D. Golze

SPD: Hr. H. Rubach

CDU: Hr. W. Bleis, Hr. A. Gensicke

AfD: Hr. Dr. U. Hendrich, Hr. I. Wilimzig

FDP/ Freie Wähler: Hr. K. Ziehm – Vorsitzender des Hauptausschusses -

entschuldigt: Fr. K. Dietze

**Vertreter der Presse:** MAZ – Hr. Kniebeler

**weitere Teilnehmer:** Hr. Zietemann, Hr. Goldmann, Hr. Remus, Hr. Y. Reimer,  
Fr. Kießling, Hr. Schirmmacher aus dem OT-Grütz,  
Bürgerinnen und Bürger

**Protokoll:** Frau Menschner

**Tagesordnung:**

**öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.09.2019 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses
5. Informationen aus dem Rathaus
6. Einwohnerfragestunde
7. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
8. Informationen zum öffentlich-rechtlichen Vertrag Landkreis / Stadt Rathenow Kita
9. Beschlussfassungen:
  - 9.1 DS 129/19 Auftragsvergabe zur Erbringung von Planungsleistungen für die Erschließung Gewerbegebiet an der B 188 in 14712 Rathenow
  - 9.2 DS 130/19 Beschlussfassung zur Aufnahme der Bürgerbudgetvorschläge in den Haushaltsplanentwurf 2020
10. Sonstiges

**nichtöffentlicher Teil**

11. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.09.2019 – nichtöffentlicher Teil
12. Informationen aus dem Rathaus
13. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
14. Sonstiges

Herr Ziehm spricht den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Ortsteil Grütz seine Anerkennung für ihre aktive Beteiligung beim Bürgerbudget aus.  
Den gewesenen und aktuellen Geburtstagsjubilaren übermittelt Herr Ziehm seine Glückwünsche.

#### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Ziehm, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest. Es sind 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Hauptausschusses anwesend.

#### **TOP 2: Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.09.2019 – öffentlicher Teil**

Mündliche oder schriftliche Einsprüche gegen das Protokoll vom 26.09.2019 - öffentlicher Teil - liegen nicht vor und werden nicht gestellt, somit gilt das Protokoll als **- bestätigt -**.

#### **TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung und/ oder Änderungsanträge**

Änderungsanträge liegen nicht vor, weder schriftlich noch mündlich.  
Die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses stimmen der Tagesordnung **- einstimmig -** zu.

#### **TOP 4: Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses**

Herr Andreas Gensicke (CDU) schlägt für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses Herrn Hartmut Rubach (SPD) vor. Weitere Wortmeldungen oder Vorschläge erfolgen nicht.

Herr Ziehm, Vorsitzender des Hauptausschusses stellt den Antrag, eine offene Wahl durchzuführen.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein:</b>	<b>./.</b>
	<b>Enthaltung:</b>	<b>./.</b>

Dem Antrag von Herrn Ziehm, eine offene Wahl durchzuführen, wurde **einstimmig zugestimmt**.

Die Abstimmung zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wurde mit nachfolgendem Ergebnis vollzogen:

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein:</b>	<b>./.</b>
	<b>Enthaltung:</b>	<b>./.</b>

Herr Hartmut Rubach wurde **- einstimmig -** als stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses durch die anwesenden Hauptausschussmitglieder **gewählt**.

## TOP 5: Informationen aus dem Rathaus

Der Bürgermeister, Hr. Ronald Seeger, informiert über:

- Ordnungspartnerschaft Graffiti tagt am 21.01.2019, 14:00 Uhr, im Raum E.08 der Stadtverwaltung Rathenow,
- Beratung des Aufsichtsrates KUZ am 20.11.2019,
- über seine Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes am 18.11.2019 in der Stadt Brandenburg,
- der Aufsichtsrat der KWR GmbH hat den Vorschlag von dem Abgeordneten Hr. M. Böttger abgelehnt, Stahlträger des abgerissenen Offizierskasinos vorerst einzulagern, um sie zu einem späteren Zeitpunkt als künstlerisches Denkmal wieder aufzustellen,
- Beratung des Landespräventionsrates in Zossen fand am 20.11.2019 statt, Bürgermeister nahm teil,
- Teilnahme an Veranstaltung anlässlich 20 Jahre Ottefülling-Kinderstiftung in Papenburg, diese stiftete erneut für Rathenow, dieses mal 2,5 T€ für den Förderverein der Bruno-H.-Bürgel-Schule und 2,5 T€ für den Förderverein des Jahngymnasiums, die Schecks wurden am 21.11.2019, 15:00 Uhr, an die Fördervereine der Schulen durch den Bürgermeister übergeben, insgesamt sind seit 2005 durch die Ottefülling-Kinderstiftung 133 T€ an Rathenower Vereine übergeben worden,
- die nächste Beratung des Landesrates mit den Amtsdirektoren und Bürgermeistern des LK HVL findet am 22.11.2019, um 10:00 Uhr, in Nauen statt,
- am 23.11.2019, wird um 09:00 Uhr die Gesellschaftsjagd im Rathenower Stadtwald durch den Bürgermeister eröffnet,
- Samstag, 23.11.2019, findet ab 15:30 Uhr der Festumzug des RCC durch Rathenow statt, anschließend die Fremdensitzung in der Gaststätte am Schwedendamm,
- Herr Manfred Eichmann, über Jahrzehnte in der FFW in RN tätig, ist verstorben, seine Beisetzung erfolgt am 25.11.2019, 11:45 Uhr, auf dem städtischen Friedhof in Rathenow,
- der ABS der SVV RN tagt am 25.11.2019, 16:30 Uhr, im Raum E.08 der Stadtverwaltung Rathenow,
- am 26.11.2019 findet um 09:30 Uhr die Auswertung des Grundwassergutachtens mit Hr. Dr. Hannappel im Raum 207 der Stadtverwaltung Rathenow statt,
- Teiln.: Bürgermeister, Hr. Remus, Vertreter des LK HVL und Vertreter der BI Grundwasser,
- in der Zeit vom 07.05. bis 09.05.2020 werden Vertreter/innen aus der Partnerstadt Rendsburg in Rathenow anlässlich 30 Jahre Städtepartnerschaft erwartet,
- vom 27.07. – 01.08.2020 finden die europäischen Jugendspiele in der Stadt Rendsburg statt,
- weiterhin findet vom 20.08. – 23.08.2020 die Veranstaltung „Rendsburger Herbst“ in Rendsburg statt,
- außerdem findet anlässlich 125 Jahre Nord-Ostsee-Kanal in der Zeit vom 28.08. – 30.08.2019 ein Ruder-Marathon auf dem Kanal in Rendsburg statt,
- vom 11. – 13.09.2020 findet das Rathenower Stadtfest statt,
- am 03. Oktober 2020 gibt es anlässlich 30 Jahre Deutsche Einheit einen Festempfang in Rathenow, zu diesem werden auch die Rendsburger eingeladen, Abstimmungen dazu erfolgen noch,

Herr Golze:

- bedauert sehr, dass keine Stahlträger des abgerissenen Offizierskasinos vorerst eingelagert werden, um zu einem späteren Zeitpunkt als künstlerisches Denkmal wieder aufgestellt zu werden,
- weist darauf hin, dass er auf seine Anfrage an den Bürgermeister zum Thema „Besetzung der Stelle der Kämmerin“ noch keine Antwort erhalten hat,  
→ Herr Seeger informiert, dass die Stelle nach Änderung des Stellenplanes besetzt wird. Ausführliche Informationen wird er dazu im nichtöffentlichen Teil des

Hauptausschusses geben.

Herr Golze bringt sein Unverständnis über die Dauer der Bearbeitung des Themas zum Ausdruck.

Herr Ziehm, Vorsitzender des Hauptausschusses, erteilt Herrn Zietemann, Leiter des Hauptamtes, das Wort und legt fest, dass weitere Ausführungen zum Thema im nichtöffentlichen Teil der Beratung des Hauptausschusses besprochen und diskutiert werden. Des Weiteren weist Herr Ziehm darauf hin, dass die Anfrage von Herrn Golze in den TOP 7 gehört und nicht zu Informationen aus dem Rathaus (TOP 5).

Herr Zietemann erhält das Wort und führt aus, dass Frau K. Hille (Angestellte) zum 31.08.2019 ihren Rücktritt erklärt hat und Frau A. Prume (Beamtin) zum 01.09.2019 vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Kämmerin beauftragt wurde. Vorübergehend deshalb, weil der Stellenplan geändert werden muss. Danach kann die dauerhafte Übertragung der Aufgabe als Kämmerin an Frau A. Prume erfolgen. Herr Seeger wird über die Gründe im nichtöffentlichen Teil der Beratung des Hauptausschusses informieren. Die Änderung des Stellenplanes wird in der SVV RN am 11.12.2019 Tagesordnungspunkt sein. Die Aussage von Herrn Golze, dass die Stelle der Kämmerin nicht besetzt sei ist falsch. Frau A. Prume ist mit dieser Aufgabe seit dem 01.09.2019 beauftragt.

#### **TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Herr Schirmmacher, Bürger des OT Grütz, möchte an dieser Stelle zum Thema Bürgerbudget als "Grützer" seinen Dank aussprechen. Der Ortsteil Grütz wird mit der Realisierung der Erweiterung des Grützer Spielplatzes mit attraktiven und ansprechenden Spielgeräten (auch für ältere Kinder) enorm aufgewertet und auch für Touristen und Durchreisende attraktiver.

#### **TOP 7: Behandlung von Anfragen oder Anträgen**

Weitere Anfragen oder Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

#### **TOP 8: Informationen zum öffentlich-rechtlichen Vertrag Landkreis / Stadt Rathenow**

Herr Seeger, Bürgermeister, erhält das Wort von Herrn Ziehm.

Herr Seeger erklärt, dass sich die Verwaltung ausführlich mit dem Thema der Verlängerung der Fortführung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Kindertagesbetreuung mit dem Landkreis Havelland auseinandergesetzt hat. Die Aufgabenfelder wurden aufgelistet, mit und ohne ÖRV sowie der daraus resultierenden Aufgaben für die Verwaltung. Die Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Kindertagesbetreuung mit dem Landkreis ist für die Verwaltung vorteilhafter. Die Stadt muss dem Landkreis bis zum 29.11.2019 signalisieren, ob sie an einer Verlängerung des Vertrages interessiert ist. Der Abschluss erfolgt erst, nachdem der neue Vertragsentwurf entsprechend geprüft wurde. Das Thema war auch Beratungsgegenstand in der Kreisarbeitsgemeinschaft der Bürgermeister in der Tagung am 20.11.2019 in Nauen. Bis auf die Stadt Wustermark sind alle anderen Städte an einer Verlängerung des Vertrages interessiert.

Herr Zietemann ergänzt die Ausführungen von Herrn Seeger dahingehend, dass dieser Vertrag mit dem Landkreis Havelland bereits seit 2004 besteht und lediglich in regelmäßigen Abständen von jeweils fünf Jahren verlängert wird. Herr Zietemann verliest und zitiert den entsprechenden Paragraphen des Kitagesetzes. Der bestehende Vertrag läuft noch bis zum 31.12.2020.

Sollte einer Verlängerung zugestimmt werden, würde dieser Vertrag am 01.01.2021 mit einer Laufzeit von 5 Jahren fortgesetzt werden. Im Vertrag sind Beratung, Vermittlung und Festsetzung des Rechtsanspruches, die zu klärenden Finanzierungsaufgaben und die Bearbeitung der Kindertagespflege geregelt. Sollte eine Verlängerung gewünscht sein, ist dazu ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig. Das Thema ist ein TOP im ABS am 25.11.2019 und wird dort ausführlich vorgestellt, ebenso im AFR am 05.12.2019 und danach in der SVV RN am 11.12.2019.

Im Raum steht die Frage, ob die Stadt weiterhin Interesse hat, diesen Vertrag ab 01.01.2021 fortzuführen. Die Frist für die Beantwortung der Vorabinformation wurde auf Antrag der Stadtverwaltung bis zum 29.11.2019 durch den Landkreis verlängert. Somit kann der Sachverhalt im Hauptausschuss diskutiert werden, um ein Votum zu erhalten. Das Ergebnis ist dem Landkreis bis zum 29.11.2019 mitzuteilen, also ob Interesse an einer Verlängerung des Vertrages besteht oder nicht.

Herr Ziehm merkt an, dass zukünftig auch den Mitgliedern des Hauptausschusses schon im Vorfeld die entsprechenden Unterlagen zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnis der Diskussion wird festgelegt, dass den Mitgliedern des Hauptausschusses die Auflistung der Aufgaben für die Stadtverwaltung Rathenow aus dem öffentlichen Vertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt wird.

Bürgermeister Herr Seeger wird beauftragt, den Bürgermeister der Gemeinde Wustermark, Hr. H. Schreiber, zu kontaktieren, um die Gründe zu erfahren, warum die Gemeinde Wustermark den öffentlich-rechtlichen Vertrag der Kindertagesbetreuung mit dem Landkreis Havelland nicht verlängern will.

Weitere Hinweise, Bemerkungen und Anfragen erfolgen nicht.

## **TOP 9: Beschlussfassung**

### **9.1 DS 129/19 Auftragsvergabe zur Erbringung von Planungsleistungen für die Erschließung Gewerbegebiet an der B 188 in 14712 Rathenow**

Die Drucksache wird vorgestellt und erläutert. Es handelt sich hier um das Gewerbegebiet am Hauptbahnhof (Gelände ehemaliges Betonwerk).

Fragen und Hinweise erfolgen nicht, die Abstimmung wird vorgenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag zur Erbringung von Planungsleistungen in Höhe von 121.743,71 € an die Firma STEINBRECHER u. PARTNER Ingenieurgesellschaft mbH, Vor dem Mühlentor 1 in 14712 Rathenow, zu vergeben.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein:</b>	<b>./.</b>
	<b>Enthaltung:</b>	<b>./.</b>

Die Drucksache Nr. 129/19 wurde durch den Hauptausschuss - **einstimmig** - **beschlossen**.

### **9.2 DS 130/19 Beschlussfassung zur Aufnahme der Bürgerbudgetvorschläge in den Haushaltsplanentwurf 2020**

Die Drucksache wird vorgestellt und erläutert.

Herr Goldmann informiert ausführlich, warum DS im Hauptausschuss (empfehlender und beschließender Ausschuss) und nicht im AFR vorgestellt wird. Die Abstimmung in einigen

Ortsteilen läuft noch. Die Ortsbeiräte müssen entsprechend den Bestimmungen des Haushaltsplanes beteiligt werden. Im Ortsteil Grütz gab es nur den einen mehrheitlich getragenen Vorschlag zur Aufwertung des Spielplatzes im OT Grütz. Die aufgelisteten Abstimmungsvorschläge für Gesamtstadt Rathenow sind in der Anlage der Drucksache einzusehen. Die Ortsbeiräte erhalten diese Listen ebenfalls.

Im Ergebnis der Diskussion bleibt festzuhalten, dass zukünftig die Abstimmung nicht nur über das Internet möglich sein sollte, um so die Beteiligung der Bürger/innen bei der Abstimmung zu erhöhen. Ein weiterer Hinweis wurde in Bezug auf die Homepage der Stadt Rathenow gegeben, diese muss dringend modernisiert werden.

Auswertung in den einzelnen Arbeitsgruppen wird erfolgen, um das Prozedere zu verbessern und zu vereinfachen. Auch die Verteilung der zukünftigen Flyer zum Bürgerbudget muss besser organisiert werden.

Herr Ziehm lässt abstimmen, Herrn Schirmacher, Vertreter des Ortsteils Grütz, Rederecht zu diesem Thema zu erteilen.

**Abstimmung: Ja: 8**

Herr Schirmacher erhält das Wort. Seiner Meinung nach muss der Verfahrensablauf besser erklärt werden. Es war vielen Bürgern/innen nicht bewusst, dass sie sich zweimal beteiligen müssen, 1x beim Vorschlag und noch einmal bei der Abstimmung.

Weitere Hinweise und Fragen erfolgen nicht. Herr Ziehm dankt allen Beteiligten. Es war schon ein erheblicher Mehraufwand an Arbeit für die Verwaltung. Im nächsten Jahr wird die Beteiligung der Bürger/innen mit Wahrscheinlichkeit größer sein, da das erste Ergebnis bald sichtbar sein wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufnahme der Bürgerbudgetvorschläge gemäß der Anlage in den Haushaltsplanentwurf 2020.

**Abstimmung: Ja: 8  
Nein: ./.  
Enthaltung: ./.**

Die Drucksache Nr. 130/19 wurde durch den Hauptausschuss - **einstimmig - beschlossen.**

## **10. Sonstiges**

Herr Seeger, Bürgermeister, informiert über die Einschülerzahl für das Schuljahr 2020/2021 = 197 Kinder (Rücksteller sind bereits berücksichtigt).

→ 3x 1. Klasse für GS Jahn;

→ 2x 1. Klasse GS Scholl;

→ 2x 1. Klasse GS „Am Weinberg“ und

→ 1x 1. Klasse in GS in RN-West, zum jetzigen Zeitpunkt sind somit acht 1. Klassen geplant.

Im Schuljahr 2019/2020 gab es zehn 1. Klassen verteilt auf:

- 3x 1. Klasse GS Jahn;

- 2x 1. Klasse GS Scholl;

- 3x 1. Klasse GS „Am Weinberg“ und

- 2x 1. Klasse RN-West.

Weitere Wortmeldungen oder Hinweise erfolgen nicht.

Herr Ziehm, Vorsitzender des Hauptausschusses, beendet die öffentliche Sitzung um 18:10 Uhr und dankt den Teilnehmern/innen. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt. Die Beratung wird ohne Pause weitergeführt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Karsten Ziehm  
Vorsitzender des Hauptausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow



# Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG





- Stadt Rathenow nimmt Aufgaben im Rahmen des ÖRV seit 2004 wahr
- aktueller Vertrag läuft bis 31.12.2020
- Eckpunkte des Vertrages sollen bis Februar 2020 verhandelt werden
- Beschlüsse dazu bis Ende Mai 2020



# Aufgabenfelder

1. Beratung, Vermittlung und Festsetzung des bedingten Rechtsanspruchs
2. Finanzierungsaufgaben
3. Bearbeitung der Kindertagespflege



## Beratung, Vermittlung und Festsetzung des bedingten Rechtsanspruches

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
1	<u>Beratung der Eltern</u> über Ansprüche, Betreuungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten und Verfahren	<ul style="list-style-type: none"><li>• Planungsverantwortung und Verantwortung für die Erfüllung des RA bleiben beim LKr.</li><li>• gewohnte Wege für die Bürger</li></ul>	Informationen über Bedarfe und Anliegen der Eltern gehen verloren
2	<u>Vermittlung der Kinder</u> in Angebote der Kindertagesbetreuung, Verständigung mit Trägern der Angebote, Dokumentation des Prozesses zwischen Antragstellung und Versorgung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überblick über die Auslastung in den Kitas freier Träger bleibt erhalten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• kein Überblick über die Auslastung in den Kitas freier Träger</li><li>• für Kinder in den Rathenower Kitas bleibt es Aufgabe der Stadt</li></ul>



## Beratung, Vermittlung und Festsetzung des bedingten Rechtsanspruches

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
3	<u>Prüfung und Festsetzung des bedingten Rechtsanspruches</u> für alle Betreuungsformen (bei Abschluss von Betreuungsverträgen für eine rechtsanspruchserfüllende, verlässliche Kindertagesbetreuung) einschließlich Erstbearbeitung von Widersprüchen	<ul style="list-style-type: none"><li>• gewohnte Wege für die Bürger</li><li>• Prüfung ist nur für bedingte RA notwendig nicht für unbedingte RA und EKG</li><li>• geeignetes Verwaltungspersonal muss vorgehalten werden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bürger sprechen trotzdem zuerst in der Stadt vor (gewohnte Anlaufstelle) – keine Bearbeitung des Anliegens</li><li>• Arbeitsaufwand bleibt zumindest in der ersten Zeit erhalten, ohne Finanzierung durch den Landkreis</li></ul>

## Finanzierungsaufgaben

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
4	<p><u>Abwicklung von Kostenausgleichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Gewährung der Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes</li> <li>• Gewährung/Einholung von Kostenausgleichen an/von anderen Landkreisen, Ländern und Berlin</li> <li>• Einreichung von Zahlungsnachweisen für in Berlin betreute Kinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlich für andere Landkreise, Länder und Berlin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenausgleiche für Rathenower Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden müssen weiterhin bearbeitet werden</li> <li>• Für Kinder aus anderen Gemeinden, die in Rathenower Kitas betreut werden müssen die Kosten in Rechnung gestellt werden</li> </ul>



# Finanzierungsaufgaben

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
5.	<p><u>Abwicklung der Personalkostenfinanzierung für die Einrichtungen freier Träger im Zuständigkeitsgebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einholung und Weitergabe der Meldungen von den freien Trägern an den Landkreis</li><li>• Weiterleitung der Personalkosten-Zuschüsse des Landkreises an die freien Träger (wie vom Landkreis erhalten)</li><li>• Weiterleitung des Leitungsausgleiches an die freien Träger</li><li>• Einholung und Prüfung von Verwendungsnachweisen für die Personalkosten der freien Träger</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• durchlaufende Gelder (Landkreis legt in den Finanzierungsbescheiden Zuschuss für jede Einrichtung genau fest)</li><li>• Überblick über Auslastung der Kitas in freier Trägerschaft bleibt bestehen</li><li>• Verwendung des Personalkostenzuschusses für die freien Träger muss geprüft werden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• nur die Gelder für die Kitas in Trägerschaft der Stadt müssen vereinnahmt und abgerechnet werden</li><li>• Bearbeitung der Personalkostenzuschüsse für Kitas in städt. Trägerschaft bleibt</li></ul>



# Finanzierungsaufgaben

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
6.	<p><u>Abwicklung der Finanzierung der Kompensatorischen Sprachförderung für Einrichtungen freier Träger im Zuständigkeitsgebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einholung und Weitergabe der Meldungen von den freien Trägern an den Landkreis</li><li>• Weiterleitung der Zuschüsse des Landkreises an die freien Träger (wie vom Landkreis erhalten)</li><li>• Einholung und Prüfung von Verwendungsnachweisen der freien Träger</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Meldungen der freien Träger gehen bei uns ein</li><li>• durchlaufende Gelder (Landkreis legt in den Finanzierungsbescheiden Zuschuss für jede Einrichtung fest)</li><li>• Verwendungsnachweise der freien Träger müssen durch Stadt geprüft werden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Für Einrichtungen der Stadt müssen die Meldungen an den Landkreis erfolgen</li><li>• Vereinnahmung der Gelder für die Einrichtungen der Stadt</li><li>• Verwendungsnachweise für die Einrichtungen der Stadt müssen trotzdem erfolgen</li></ul>



## Finanzierungsaufgaben

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
7.	Ausgleich für entgangene EB im Jahr vor der Einschulung, Kinder deren Eltern EB nicht zuzumuten ist sowie längere Betreuungszeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>Aufgabe bleibt beim Landkreis für alle Träger (Prüfung der Anträge und Zahlungen erfolgen direkt zwischen Landkreis und Träger)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>jetziger Zustand</li></ul>





## Bearbeitung der Kindertagespflege

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
8.	Anbahnung und Abschluss von Betreuungsverträgen für die Kindertagespflege	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überblick, in welchen TP-Stellen Plätze vorhanden sind, bleibt erhalten</li><li>• an Prüfung der Erlaubnis für TP-Stellen in der Stadt ist die Kommune beteiligt</li><li>• TP-Verträge werden in der Stadt abgeschlossen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• enger Kontakt zu TP-Personen geht verloren</li></ul>
9.	Erhebung des Elternbeitrages inklusive der Essengeldpauschale für die Kindertagespflege einschließlich Erstbearbeitung von Widersprüchen	<ul style="list-style-type: none"><li>• für z. Z. 33 Kinder in Tagespflege muss Elternbeitrag nach Satzung des Landkreises erhoben werden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• entfällt</li></ul>



## Bearbeitung der Kindertagespflege

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
10.	Monatliche Bearbeitung der Abrechnungsbögen der Tagespflegepersonen, Gewährung der laufenden Zahlung einschließlich der vom Jugendamt bewilligten regelmäßigen Zuschläge für Qualifikationsmaßnahmen und Konsultationstagespflegestellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• monatliche zusätzliche Aufgabe für zur Zeit 5 TP-Personen aus RN und 8 TP-Personen aus dem Landkreis</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• entfällt</li></ul>



## Bearbeitung der Kindertagespflege

Lfd. Nr.	Aufgabe	mit ÖRV	ohne ÖRV
11.	Organisation und Vermittlung von Vertretungsplätzen beim Ausfall von Tagespflegepersonen	<ul style="list-style-type: none"><li>• zusätzlich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• entfällt</li></ul>
12.	Abstimmung mit dem Landkreis zu Beschwerden über Kindertagespflege (Weiterleitung) und fristlosen Kündigungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• zusätzlich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• entfällt</li></ul>
13.	Führen der Statistik und Meldung/Abrechnung für die Kindertagespflege beim Landkreis	<ul style="list-style-type: none"><li>• zusätzlich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• entfällt</li></ul>

## Fazit

- Zahlreiche Aufgaben, die die Stadt als Träger von Kitas hat bleiben auch ohne ÖRV erhalten
- Prüfung der Fehlbedarfsfinanzierung der Kita in freier Trägerschaft bleibt auch ohne ÖRV Aufgabe der Stadt
- RN ist Kreisstadt
- große Aufgabe, welche vom Kreis übertragen wird, wird ohne ÖRV aus der Hand gegeben
- Personal und Büros müssen vorgehalten werden, beim laufenden Vertrag wird für 900 in der Stadt sowie in Berlin betreute Kinder eine VBE finanziert
- Stadt erhält Verwaltungskostenausgleich vom LKr. (2018 insgesamt 113.726,55 €)
- Verhandlungen zur Höhe des Kostenausgleiches usw. erfolgen erst noch
- alle Kommunen und Gemeinden des Landkreises außer Wustermark waren bisher einbezogen
- Beschluss durch SVV notwendig
- Stellen, die zur Umsetzung des ÖRV benötigt und vom LK finanziert werden, müssen in den Stellenplan aufgenommen und besetzt werden